

ANFRAGE von Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

betreffend Gewährleistung gleich langer Spiesse bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (OK) und der Wirtschaftskriminalität

Staatsanwälte sind die Ankläger des Staates: Sie sind für die Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs mitverantwortlich. Sie leiten das Vorverfahren, verfolgen Verbrechen und Vergehen im Rahmen der Untersuchungen, erheben Anklage und vertreten diese gegebenenfalls vor Gericht. In den letzten Jahrzehnten sind die fachlichen Anforderungen an die Staatsanwälte massiv gestiegen, dies insbesondere in den Bereichen der OK und der Wirtschaftskriminalität. In vielen Fällen ist der Staat nicht mehr in der Lage, mit gleich langen Spiessen gegen das Verbrechen vorzugehen, dies sowohl aufgrund des Fehlens genügender fachlicher Kompetenz als auch aufgrund fehlender personeller Ressourcen. Bei der Bekämpfung von OK und Wirtschaftskriminalität ist die schweizerische Rechtsprechung, mit ihren im internationalen Vergleich laschen Urteilen, sicher auch keine Hilfe. In angelsächsischen Ländern ist es schon fast Usus geworden, dass ehemalige Staatsanwälte für Figuren des organisierten Verbrechens und Wirtschaftskriminelle als Verteidiger tätig werden. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hält es der Regierungsrat für unbedenklich, wenn Staatsanwälte, nachdem sie ihren Dienst quittiert haben, als Verteidiger für Wirtschaftskriminelle und Figuren des organisierten Verbrechens tätig werden?
2. Welche Massnahmen können eingeführt werden, um solche «Seitenwechsel» zu unterbinden oder zumindest eine Frist einzuführen, während welcher entsprechende Tätigkeiten untersagt sind? Ist der Regierungsrat bereit, solche Massnahmen zu prüfen?

Hans-Peter Amrein